

Januar 2024

Presseinformation

Zahlen – Daten – Fakten

Gesetzlicher Rahmen und Rechtsform

- Die VBG ist eine der neun Berufsgenossenschaften in Deutschland.
- Die Berufsgenossenschaft ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, in der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Versicherte vertreten sind.
- In den Sozialwahlen, die in Deutschland alle sechs Jahre stattfinden, wird eine paritätisch besetzte Vertreterversammlung gewählt. Die Vertreterversammlung beruft einen Vorstand, der mit je acht Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Unternehmens- und Versicherungenseite besetzt ist.
- Die Geschäftsführung ist für die laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.
- Der Beitrag der VBG wird ab 2022 im Vorschussverfahren erhoben und nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren festgelegt. Die Unternehmen zahlen nur den tatsächlichen Aufwand im Wege des Umlageverfahrens, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften. Der Beitrag zur VBG berechnet sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten, dem aktuellen Beitragsfuß und der Gefahrklasse, mit der die VBG dem unterschiedlichen Gefährdungsrisiko einzelner Branchen Rechnung trägt. Informationen zum aktuellen Beitragsfuß der VBG für Pflicht- und freiwillig Versicherte finden sich auf der VBG-Website: www.vbg.de/beitrag

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung

- Stefan Urlaub, Versichertenvertreter
- Claudia Frank, Arbeitgebervertreterin

Alternierende Vorsitzende im Vorstand

- Gabriele Platscher, Versichertenvertreterin
- Volker Enkerts, Arbeitgebervertreter

Geschäftsführung

- Kay Schumacher, Hauptgeschäftsführer
- Nada Göltzer, stv. Hauptgeschäftsführerin

Standorte

- Hamburg ist der Hauptsitz der VBG.
- 11 Bezirksverwaltungen: Bergisch Gladbach, Berlin, Bielefeld, Dresden, Duisburg, Erfurt, Hamburg, Ludwigsburg, Mainz, München, Würzburg
- 6 Akademien: Dresden, Gevelinghausen, Ludwigsburg, Mainz, Storkau, Untermerzbach

Aufgaben

- Der im Sozialgesetzbuch erteilte gesetzliche Auftrag der Berufsgenossenschaft ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- Dazu gehört auch die Ausbildung von Personen, die in den Mitgliedsunternehmen mit diesen Aufgaben betraut sind.
- Unternehmen sichern sich mit einer VBG-Mitgliedschaft gegen die Kosten ab, die durch Arbeitsunfälle entstehen können, denn die VBG kümmert sich ebenso um die finanzielle Entschädigung von Betroffenen.
- Die VBG versichert auch Lernende an berufsbildenden Einrichtungen, Ehrenamtliche, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.
- Bei der VBG sind Unternehmen aus über 100 Branchen versichert. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, Ingenieur- und Architekturbüros, Rechtsanwaltskanzleien, andere freie Berufe, Unternehmen der keramischen und Glasindustrie, Kirchen, Sportvereine sowie Straßen-, U- und Eisenbahnen.
- Die VBG gilt als Vorreiterin für moderne Präventionskonzepte und hat in den letzten Jahren besonders in die digitale Erweiterung ihres Angebots investiert. Laufende Projekte sind eine digitale Lernplattform „ONLINE-CAMPUS“, Web-Seminare und ein Podcast.

- Im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit ist die VBG zuständig für die Wiederherstellung der Gesundheit sowie die berufliche und soziale Teilhabe.

Aktuelle Zahlen

- rund 36 Millionen Versicherungsverhältnisse
- über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen
- knapp 11 Millionen versicherte Beschäftigte
- über 80.000 freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer
- rund 404.000 registrierte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- knapp 2.400 Beschäftigte